

Streit um Anbau an der Helferichstraße – obwohl ringsum in Untermenzing nachverdichtet wird

Kein Platz für drei Generationen

UNTERMENZING Noch kann Antonia (3) im Zimmer ihrer Eltern Martin Bader (39) und Karin Steger (39) schlafen. Doch das geht nicht ewig gut. Und im kleinen Kinderzimmer bei ihrer Schwester Laura (7) ist kein Platz. Auch der erste Stock, wo Martins Eltern Karin (81) und Friedrich (80) Bader leben, bietet keine Ausweichmöglichkeit. Damit die drei Generationen unter einem Dach bleiben können, wollen sie jetzt anbauen. Doch die Stadt stuft die Lage am Ende der Helferichstraße als Außenbereich (siehe Kasten unten) ein und hat schon zwei Bauvoranfragen abgelehnt. „Das können wir nicht nachvollziehen, so wie in der ganzen Gegend nachverdichtet wird“, erklärt Martin Bader. Er und seine Eltern haben nun den Bezirksausschuss (BA) Allach-Untermenzing um Hilfe gebeten.

Die erste Absage seitens der Lokalbaukommission (LBK) bezog sich auf einen zweigeschossigen Anbau mit etwa 80 Quadratmetern Wohnfläche auf der Rückseite des Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung aus den 50er-Jahren. Die LBK argumentierte, dass das Vorhaben das Gesamtbild beeinträchtigen würde und eine „unerwünschte Vorbildwirkung“ habe. „Aber man sieht den Anbau von der Straße aus gar nicht“, betont der

39-Jährige. Und die Nachbarn hätten mittlerweile „alle längst nachgezogen“.

Für die inzwischen dritte Bauvoranfrage wurden die Pläne auf einen eingeschossigen Anbau abgeprüft. „Wir wollen nachhaltig in Holzbauweise bauen“, sagt Steger und hofft, dass anstehende Gespräche zwischen ihrem Architekten und der Behörde erfolgreicher verlaufen. Darauf setzt auch Friedrich Bader: „Wir sind froh, dass unser Sohn mit seiner Familie hier wohnt und wir nicht ins Altenheim müssen.“ LBK-Sprecher Ingo Trömer bestätigt auf *Hallo*-Anfrage, dass eine dritte Voranfrage geprüft werde. Solange das Verfahren noch andauere, könne er keine Details nennen. Der Prüfung vorgreifen will auch BA-Chefin Heike Kainz (CSU) nicht. Sie sagt: „Ich verstehe das Anliegen der Familie. Wir werden uns die Unterlagen ganz genau anschauen.“ **ut**



Auf der Rückseite ihres Hauses möchte Familie Bader anbauen, doch die Stadt hat bereits zwei Voranfragen abgelehnt. Fotos: ul/priv.

Paragraph 35: Das rät der Haus- und Grundeigentümerverschein

Bei Fällen, die nach Paragraph 35 des Baugesetzbuches (Bauen im Außenbereich) behandelt werden, liegt nach den Erfahrungen von Rudolf Stürzer (Foto), Vorsitzender des Haus- und Grundeigentümerverschein München, stets eine „hochkomplexe und komplizierte rechtliche Thematik“ vor. Er rät: „In so einem Fall braucht man einen Fachanwalt für Baurecht.“ Er betont aber auch: „In einer Zeit, in



der Wohnraum so dringend gebraucht wird, ist es nicht mehr zeitgemäß, dass man sich als Stadt auf einen so formalistischen Standpunkt stellt.“ In der konkreten Situation könnte die Stadt seiner Meinung nach durch eine sogenannte Arrondierungs-Satzung Baurecht schaffen – „sofern der politische Wille da ist, und der sollte da sein, denn man möchte ja, dass gebaut wird.“



Antonia (3) hat sich im Flur eine kleine Ecke eingerichtet.